

Nitratinformationsdienst (NID) – Düngeempfehlungen zu Mais 2022

Mit Anpassung der Stickstoffdüngung an den mineralischen und damit pflanzenverfügbaren Stickstoff im Boden wird eine bedarfsgerechte Nährstoffversorgung sichergestellt und ein Nitrataustrag ins Grundwasser vermieden.



ÖKL-PRAXISTAG

Trends in der Bodenbearbeitung

Am 28. März findet an der Versuchswirtschaft der BOKU in Großenzersdorf der ÖKL-Praxistag „Trends in der Bodenbearbeitung“ statt. Technischer Fortschritt, sich ändernde Klima- und Witterungsverhältnisse oder individuelle Anforderungen der Kulturarten haben die Bearbeitung des Bodens in der Landwirtschaft ständig weiterentwickelt. Das Seminar ist für Teilnehmer im ÖPUL (2023-2027) als verpflichtende Weiterbildungsveranstaltung der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ im Ausmaß von drei Stunden anrechenbar.

■ Teilnahmegebühr: 75 Euro (mit Betriebsnummer), 110 Euro (ohne Betriebsnummer)
■ Anmeldung im ÖKL-Webshop unter: www.oekl.at

ÖKL-Praxistag „Trends in der Bodenbearbeitung“, Termin: 28. März, Ort: Versuchswirtschaft der BOKU in Großenzersdorf, office@oekl.at

DI Thomas Wallner

Der Nitratinformationsdienst liefert dazu jetzt auch die aktuellen Düngeempfehlungen für Mais.

Achtung: Für Teilnehmer am „GRUNDWasser 2020“ ist eine Düngung zu Mais erst ab 22. März möglich.

Für die Empfehlungen wurden vom 28. Februar bis 2. März 47 Schläge auf der nördlichen (20) und südlichen (27) Traun-Enns-Platte in einer Tiefe von null bis 90 Zentimeter beprobt (getrennte Beprobung der Tiefenstufen null bis 30 Zentimeter, 30 bis 60 Zentimeter und 60 bis 90 Zentimeter) und der mineralische Stickstoff analysiert (Nitrat in allen drei Tiefenstufen, Ammonium in null bis 30 Zentimeter). Ab einem bestimmten Vorrat an mineralischem Stickstoff im Boden kann Stickstoffdünger eingespart werden. Dabei ist von den Düngeempfehlungen der Richtlinien für die sachgerechte Düngung auszugehen.

Vorrat an pflanzenverfügbarem Stickstoff Anfang März 2022

Der Gehalt an mineralischem Stickstoff (N_{min}) betrug im Durchschnitt rund 42 Kilogramm Stickstoff je Hektar (im Vorjahr waren es 48 Kilogramm Stickstoff je Hektar), in den einzelnen Tiefenstufen: durchschnittlich 22 Kilogramm in den obersten 30 Zentimeter, 13 Kilogramm in 30 bis 60 Zentimeter und sieben Kilogramm in 60 bis 90 Zentimeter Tiefe. Die Hälfte der Werte liegen in einem Bereich zwischen 31 und 51 Ki-



Maisdüngung – eine bedarfsgerechte Düngung, exakt abgestimmt nach der Ertragslage, verhindert Nährstoffverluste ins Grundwasser. BWSB/Wallner

logramm Stickstoff je Hektar in null bis 90 Zentimeter Bodentiefe. Zwei Schläge hatten N_{min} -Gehalte unter 20 Kilogramm Stickstoff je Hektar, vier Schläge über 70 Kilogramm Stickstoff je Hektar, der höchste Wert betrug 89 Kilogramm Stickstoff je Hektar. Die Werte liegen in diesem Jahr somit bis auf Einzelfälle auf niedrigerem bis mittlerem Niveau.

Unterschiede zwischen N_{min} -Gehalten von Schlägen in der nördlichen Traun-Enns-Platte (Bezirke Linz-Land und Wels-Land) und der südlichen (Bezirke Kirchdorf und Steyr) waren nicht feststellbar. Da ein Großteil der Ergebnisse in einem engen Bereich liegt, ist die Auswirkung der Vorfrucht auf die Höhe der N_{min} -Gehalte gering. Generell sind die durchschnittlichen N_{min} -Gehalte nach Wintergetreide (45 Kilogramm Stickstoff je Hektar) um zehn Kilogramm Stickstoff je Hektar höher als nach Mais oder Soja (durchschnittlich 35 Kilogramm Stickstoff je Hektar), das Einsparungspotenzial bei der Düngung ist aber auch bei Wintergetreide gering, da nur Beträge über 40 Kilogramm Stickstoff je Hektar anzurechnen sind.

Das ergibt nach Vorfrucht Wintergetreide eine geringe Einsparungsmöglichkeit bei

der Düngung von nur fünf Kilogramm Stickstoff je Hektar. Die empfohlene Einsparung bezieht sich auf die gesamte für den Mais vorgesehene Düngemenge und kann daher beim ersten oder zweiten Düngetermin vorgenommen werden. Als Grundlage für die Einsparung ist eine ertragslagenabhängige Einschätzung des Düngebedarfs vorzunehmen.

Vorschriften hinsichtlich maximaler Gaben- bzw. Einzelgabenbeschränkungen, Düngeobergrenzen laut ÖPUL, CC usw. sind einzuhalten. Eine etwaig durchgeführte Herbstdüngung (Zwischenfrucht) und die Vorfruchtwirkung gemäß Aktionsprogramm Nitrat sind zu berücksichtigen.

■ Mehr Informationen: Boden.Wasser.Schutz.Beratung unter T 050/6902-1426 oder www.bwsb.at



Mit Beratung
zum Erfolg

lk Landwirtschaftskammer
Oberösterreich